

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Kreistag

**Niederschrift**

**KT/014/2021**

der 14. Sitzung des Kreistages - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 06.10.2021, im  
Veranstaltungsraum Goldener Pflug, Beim Goldenden Pflug 2, 04600 Altenburg

---

**Anwesenheit:**

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Achim

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Vorsitzender des Kreistages

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Neumann, André

anwesend ab 17:19 Uhr (ab TOP 3)

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

Reinboth, Gerd

Schaller, Henriette

anwesend bis 18:39 Uhr (bis TOP 9)

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

anwesend ab 17:15 Uhr (ab TOP 2.2.)

Senftleben, Thomas

Weber, Ronny

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

anwesend ab 17:06 Uhr

Rosenfeld, Frank

anwesend ab 17:21 Uhr (ab TOP 3)

Schenk, Katharina

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Eißing, Mandy

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Sojka, Michaele

Tempel, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy  
Helbig, Christine  
Kühn, Steffen  
Liefländer, Klaus-Peter  
Rolle, Tina

anwesend ab 17:14 Uhr (ab TOP 2.2.)

Fraktion Starke Heimat

Kresse, Thomas  
Rückert, Uwe

Geschäftsführer

Knoblauch, Tilo  
Wannenwetsch, Bernd  
Werner, Gundula, Dr.

anwesend bis 17:58 Uhr  
anwesend ab 17:25 Uhr  
anwesend bis 18:58 Uhr

Fachbereichsleiter

Just, Frank  
Thieme, Ronny  
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael  
Boße, Ludger  
Franke, Jenny  
Heiner, Jens  
Wiechert, Silvia

Schriftführung

Albrecht, Angelika  
Gabler, Kerstin

Gäste

Strahlendorf, Andreas

anwesend bis 17:41 Uhr

**Entschuldigt:**

CDU/FDP-Fraktion

Köhler, Christopher  
Ronneburger, Jürgen

AfD-Kreistagsfraktion

Leibnitz, Carsten

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Nebel, Eileen  
Plötner, Ralf

Fraktion Starke Heimat

Haustein, Silke

**Vorsitz:** Christian Gumprecht  
**Schriftführung:** Angelika Albrecht, Kerstin Gabler  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:04 Uhr  
**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 14. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:****Drucksachen Nr.**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Informationen des Landrates
- 2.2 Anfragen aus dem Kreistag
- 3 Bericht des Beirates für Migration und Integration
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 KT-DS/0166/2021
- 5 Satzung für den Sportbeirat des Landkreises Altenburger Land KT-DS/0169/2021
- 6 Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Lieferleistungen >250.000 Euro, Lieferung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte des Landkreises Altenburger Land, Los 1 - Notebooks 14 Zoll Convertible KT-DS/0167/2021
- 7 Grundsatzbeschluss zum Umbau der Notfallaufnahme des Klinikums Altenburger Land KT-DS/0168/2021
- 8 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021 KT-DS/0171/2021
- 9 Fortgeschriebener Finanzplan zur 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021 KT-DS/0173/2021
- 10 Grundsanierung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg, Gabelentzstr. 5, 04600 Altenburg - Weiterführung der Planungsleistungen der Objekt- und Fachplanungen vor Genehmigung der RZ-Bau-Unterlagen durch die Zuwendungsgeber KT-DS/0170/2021

**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es meldet sich niemand zu Wort.

**TOP 2 Verschiedenes****TOP 2.1 Informationen des Landrates****■ Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes**

Herr Melzer teilt mit, dass zunächst die Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes vorgenommen werden soll.

Frau Lukasch von der Fraktion DIE LINKE habe mit Schreiben vom 8. September ihr Kreistagsmandat zum 30. September niedergelegt. Gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz wurde als Nachrückerin Frau Jana Klaubert angeschrieben und zum 1. Oktober als Kreistagsmitglied berufen. Frau Klaubert ist nach § 103 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung als KTM zu verpflichten.

Herr Melzer bittet Frau Klaubert nach vorn. Sie spricht folgende Verpflichtungsformel: *„Ich verspreche, meine Pflichten als Kreistagsmitglied zum Wohle des Landkreises Altenburger Land gewissenhaft zu erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze zu wahren.“*

■ Des Weiteren informiert der Landrat zur aktuellen Corona-Lage im Landkreis. Der Landkreis befindet sich in Phase „grün“; wahrscheinlich ab Donnerstag, 7. Oktober Phase „gelb“. Bei Erreichen der Warnstufe 1 müsste eine Allgemeinverfügung geprüft werden. Der Krisenstab wird sich dazu verständigen. Ebenso müsse beim Personal zur Kontaktnachverfolgung nachjustiert werden.

## **TOP 2.2 Anfragen aus dem Kreistag**

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit, weitere Nachfragen an den Landrat zu richten.

Herr Schrade meldet sich zu Wort. Er verweist auf eine Zusammenkunft am 9. September zum Thema Investitionsgesetz Kohleförderung/Strukturstärkungsgesetz. Er bittet um Zusammenfassung wie der weitere Verfahrensweg ist, insbesondere die Beteiligung vor Ort in der regionalen Lenkungsgruppe. Es sei bekannt, dass noch vieles „im Fluss“ und noch einiges nicht geklärt ist. Es wäre gut, wenn es noch einige grundsätzliche Ausführungen geben würde.

Herr Melzer verweist auf den Grundsatzbeschluss des Kreistages zu einigen Modellprojekten. Die Verwaltung befinde sich in Absprache mit dem Land. Natürlich werde eine Bestätigung der Projekte benötigt, um beginnen zu können. Es gebe eine Verständigung mit dem Land, wie das Geld in den einzelnen Finanzierungsphasen verteilt wird. Was gegebenenfalls im nächsten Jahr ausgegeben wird, sei auch im HH-Planentwurf ersichtlich. Mit den Kommunen sollen entsprechende Absprachen getroffen werden und natürlich werden die Projekte auf den Weg gebracht und dann werde auch im Kreistag darüber gesprochen werden, wer in welcher Verantwortung ist. An Herrn Schrade gewandt bemerkt Herr Melzer, dass seines Wissens die Projekte von der Stadt Schmölln aufgenommen worden sind und an das Land weitergeleitet wurden – wie jedes andere Projekt auch. Am Ende werde durch die Fördermittelgeber entschieden, welche Projekte Erfolg haben und welche nicht.

Herr Apel ergänzt die Ausführungen des Landrates. Der Stand seiner Ausführungen in der KTS am 8. September sei noch aktuell. Der Freistaat Thüringen gebe sich dieses Investitionsprogramm. In diesem Investitionsprogramm werden die förderrechtlichen Rahmenbedingungen definiert. Wie angekündigt, beabsichtigt der Freistaat Thüringen ein regionales Begleitgremium unter kommunaler Beteiligung einzurichten. Am 9. September habe man sich in der Runde der hauptamtlichen Bürgermeister darauf verständigt, dass dem Vorschlag Folge geleistet wird, dass die hauptamtlichen Bürgermeister und die Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaften diesem Gremium angehören sollten. Allerdings erfolge gegenwärtig noch die Ressortabstimmung im Freistaat Thüringen, die letztendlich in einer Befassung des Kabinetts enden wird, das dann darüber entscheidet. Federführend sei das Wirtschaftsministerium. Abschließend bestätigt er Herrn Schrade, dass der Antrag der Stadt Schmölln eingegangen ist.

Frau Eißing spricht die Thüringer Familienkarte an. Es handelt sich um ein Gutscheineheft im Wert von 50 Euro, welches alle, die Kindergeld empfangen, erhalten. Sie fragt, wie der Zuspruch im Altenburger Land ist, ob die abgerufen worden ist und ob es eine Rückmeldung der Einrichtungen gibt, die sich daran beteiligen. Im Ergebnis dieser Rückmeldung könne dann evtl. empirisch gesagt werden, welche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche interessant sind und diese Angebote könnten dann weiter ausgebaut werden.

Herr Melzer übergibt das Wort an Herrn Just, Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit.

Herr Just äußert, dass er keine Antwort geben könne, wie dieses Gutscheineheft im Landkreis genutzt wird. Es könne eine Rückfrage in den entsprechenden Einrichtungen gestartet und geschaut werden, ob es einen Rücklauf gibt. Momentan sei dies nicht der Fall.

Herr Tempel ergreift als nächstes das Wort. Ihm war aufgefallen, dass es im Altenburger Land etliche Radwege gibt, die über die Bundesstraße führen und die für die Radfahrer sehr gefährlich sind, gerade jetzt in dieser Jahreszeit. Im Gemeinderat seien Vertreter des Ministeriums anwesend gewesen. Unter anderem wurde gefragt, wer zuständig ist, um Bedarfe anzumelden. Dies seien neben den Gemeinden und Städten auch die Landkreise, d. h. sowohl Bürgermeister als auch Landräte seien zuständig. Er möchte diesbezüglich die Initiative ergreifen. Er fragt:

1. Gibt es im Altenburger Land ein Radwegekonzept einschließlich der Einbeziehung der Alltagsradwege? Damit seien im Rahmen der Klimadebatte auch neue Wege im ländlichen Raum gemeint, um z. B. Bahnhöfe, Ärzte und Verkaufseinrichtungen zu erreichen. Die Bundesstraße mit dem Rad zu nutzen, sei recht gefährlich, so Herr Tempel.
2. Gibt es eine personelle Zuordnung dieses Aufgabenbereiches im Landratsamt?
3. Meldet das Landratsamt Bedarfe an Radwegen beim Thüringer Verkehrsministerium für das Altenburger Land an? Gab es das in der Vergangenheit oder ist das bisher nicht so gehandhabt worden?

Herr Melzer ergreift das Wort. Er äußert, dass es im Landkreis zu bestimmten Bereichen Konzepte gibt, was aber nicht in einem großen gesamten Radwegekonzept des Landkreises dargestellt wird. In der Vergangenheit habe es im Zusammenhang mit den Haupttradwegen des Landkreises ein Beschilderungskonzept gegeben sowie Beschilderung von Radwegen. Beispielhaft benennt er den Pleißeradweg von Haselbach bis Ponitz, den Radweg von Altenburg Richtung Colditz und den Radweg von Altenburg über Rositz. Weiterhin gebe es Rundwege, die im Zusammenhang mit dem Tourismusverband erarbeitet wurden.

Betreffs Beantragung von Kreis-Radwegen – er kenne eine Straße, bei der ein Teil der Kreisstraße Radweg ist, ein Bereich der K 227 von der Pleißebrücke B 93 Richtung Pahlitz. Andere Wege seien ihm nicht bekannt. Er könne sich aber vorstellen, dass es derartige Planungen gibt, wenn die Absprachen mit den Kommunen erfolgen.

Derzeit gebe es keinen Radwegewart im Landkreis Altenburger Land, sondern es wurde ein Mitarbeiter über den Tourismusverband eingestellt. Wenn in der Vergangenheit Beschilderungen an den Radwegen vorgenommen worden sind, habe es auch Absprachen mit den Kommunen gegeben, die dann auch für die Unterhaltung mit verantwortlich sind.

Herr Tempel erklärt, dass es ihm nicht um die touristischen Radwege geht. Beispielhaft beschreibt er die Situation in Lehdorf. Dort gebe es einen Bahnhof mit einer S-Bahn-Anbindung und einer Regionalzug-Anbindung, aber mit dem Fahrrad könne der Bahnhof nicht erreicht werden. Die Situation sei kreuzgefährlich und die Radfahrer werden nicht gesehen. Es gehe nicht um die touristischen Radwege und im Thüringer Verkehrsministerium seien dies völlig verschiedene Fördertöpfe und zuständige Abteilungen.

Ihm gehe es darum, dass es gerade im Rahmen der Klimadebatte immer mehr Leute gibt, die auch das Fahrrad bzw. das E-Bike nutzen. Wenn dafür dann die Bundesstraße genutzt wird, sei dies kreuzgefährlich. Er bittet darum, in Zukunft dieses Thema mehr aufzugreifen.

Herr Wenzlau erhält das Wort. Die von Herrn Tempel angesprochenen Radwege seien die Straßenbegleitenden der klassifizierten Straßen im Netz des Freistaates Thüringen. Ihm sei nicht bekannt, an welcher Stelle die Aufgabe verortet ist. Im Landkreis gebe es einen straßenbegleitenden Radweg, der von Treben nach Klein-Treben führt. Dieser wurde im Zuge der Fördermaßnahme mit gebaut. Weitere Wege gebe es z. B. von

Schmölln nach Sommeritz, den die Stadt Schmölln gebaut hat. Im Rahmen des Straßenwegenetzes, ob touristisch oder nicht, sei damals festgelegt worden, dass bestimmte Straßen, die eine geringe Verkehrsfrequenz haben, auch als Radwege mit ausgewiesen werden. Dies sei im Landkreis auch erfolgt. Die Forderung nach einem Radweg an stark frequentierten Bundesstraßen sei nachvollziehbar. Zunächst erinnert er aber auch daran, dass nicht mit jedem E-Bike auf Radwegen gefahren werden darf. Es müsste zunächst eine Gesetzesänderung erwirkt werden. Es gehe aber um die „normalen“ Radfahrer, für die auch ein Radweg gebraucht wird. Diese Anträge sollte von den Gemeinden unterstützt und vom Landkreis an die entsprechenden Baulastträger gerichtet werden. Dann müsse es irgendwo als Aufgabe verortet werden, so dass es dann entsprechend bearbeitet wird.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

### **TOP 3 Bericht des Beirates für Migration und Integration**

Herr Strahlendorf, Migrationsmanager, erhält das Wort. Der Beirat für Migration und Integration sei vor allen Dingen ein Beteiligungsformat. Es treffen drei Gruppen aufeinander: Migranten, Vertreter der Integrationsarbeit und Vertreter der KT-Fraktionen. Diese Konstellation werde von den Beiratsmitgliedern immer wieder als sehr wichtig herausgestellt, d. h., dass der Beirat nicht nur als Ort der Diskussion gesehen wird, sondern dass auch bestimmte Forderungen und Interessen an die politische Ebene adressiert werden können.

Die Diskussion und der fachliche Austausch im Beirat erfolgen auf zwei Ebenen, die operative und die strategische Ebene. Die zentrale Frage sei immer „Integration – was soll das eigentlich sein?“ Was ist eigentlich gemeint, wenn von Integration gesprochen wird? Auf den ersten Blick scheint dies relativ klar zu sein, aber im Rahmen der Beiratsarbeit werde gemerkt, dass dem nicht so ist. Ist damit gemeint, dass derjenige, der zu uns kommt, der „bessere Deutsche“ werden soll oder ist damit gemeint, dass sowohl die Menschen, die zu uns kommen als auch die Aufnahmergesellschaft sich aufeinander zubewegen? Die Frage sei wichtig, weil – je nachdem wie die Frage beantwortet wird – es darum geht, an wen die zu entwickelnden Maßnahmen adressiert werden. Entweder an die Zugewanderten oder an die gesamte Bevölkerung. Weiterhin werde im Beirat das „Wie“ diskutiert – wie kann Integration erreicht werden? Diese Querschnittsaufgabe der Integration wurde in mehrere Handlungsfelder zerlegt. Diese seien im Integrationskonzept beschrieben.

Im Prinzip gehe es um drei Fragen: Welche Möglichkeiten gibt es, das Problem anzugehen? Wer ist überhaupt zuständig? Fragen der Grenzen in der Integrationsarbeit, die die Rahmenbedingungen vorgeben – gesellschaftliche und politische. Wer kann zu einem Thema eine Auskunft geben bzw. wer kann etwas bewegen?

Im Beirat werden viele Themen besprochen, vom Kindergarten über den Arbeitsmarkt bis zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Aufgabe der Integration werde eine dauerhafte sein und so müssen auch die Themen immer wieder in die Debatte eingebracht werden. Beispielhaft benennt er, dass sich der Beirat damit auseinandergesetzt hat, welche Initiativen es im Bereich der Migrationsarbeit gibt. Vertreter der Initiativen wurden eingeladen, um ihre Ideen vorzustellen. Es wurde sich sehr intensiv damit befasst, was im Bereich der Aus- und Weiterbildung getan werden kann, gerade für junge Menschen. Wie können diese beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden bzw. wie kann eine erfolgreiche Ausbildung gelingen?

Ein weiterer wichtiger Punkt sei immer wieder die Frage der Wohnungsunterbringung. Dabei stelle sich die Frage, wie die Kreisverwaltung ihre Aufgabe wahrnehmen kann, die Menschen im Asylverfahren integrationsfördernd unterzubringen und wie es dann weitergeht, wenn sie einen Aufenthaltstitel haben. Wie gelingt es, eine Umverteilung im Landkreis hinzubekommen, d. h. nicht nur in Altenburg und in Schmölln. „Familienfreundlicher attraktiver Landkreis“ – das sei ein wichtiges Thema der Arbeit im Beirat für Migration und Integration.

Abschließend betont er, dass der Beirat von ehrenamtlichem Engagement lebe. Für dieses Engagement bedankt sich Herr Strahlendorf bei allen Engagierten sehr herzlich.

Frau Sojka bittet um Nachlieferung von konkreten Zahlen und Fakten.

Wie viele Ausländer und wie viele Geflüchtete leben im Landkreis?

Wie viele davon sind Familien bzw. Kinder unter 18 Jahren?

Wie hoch ist die Zahl der Abnehmer der Familienkarte?

Wie gelingt es, solche Angebote an die Geflüchteten weiterzugeben?

Wie hoch ist die Impfquote unter den Geflüchteten?

Herr Strahlendorf antwortet, dass er die Fragen mitnehmen und die Antworten nachliefern wird. Bezüglich der letzten Frage befürchtet er, dass diese Zahlen mit Verweis auf den Datenschutz nicht erfasst werden.

Zum Thema Impfen könne er noch berichten, dass der Fachdienst Asyl vor einigen Wochen ein mobiles Impfteam am Auszahlungstag vor Ort im LRA hatte. 50 Menschen haben an diesem Tag ihre Corona-Impfung erhalten.

Herrn Senftleben interessiert, inwieweit diese Menschen im Altenburger Land sesshaft werden und inwieweit das Altenburger Land attraktiv ist.

Herr Strahlendorf würde auch diese Fragen mitnehmen und nachträglich beantworten.

Die Frage der Attraktivität des Landkreises sei bereits im Beirat diskutiert worden. Wie kann verhindert werden, dass Menschen aus dem Altenburger Land abwandern? Dies sei eine zentrale Frage, an der man sieht, dass die Arbeit des Beirates sich nicht nur auf Migration in ganz engem Sinne beschränkt, sondern das Thema viel umfassender ist und auch eine abgestimmte Strategie braucht, u. a. mit dem Beirat für integrierte Sozialplanung.

Der Vorsitzende merkt an, dass in der Niederschrift nur das niedergeschrieben wird, was im Kreistag ausgeführt wurde. Er schlägt vor, dass die Antwort von Herrn Strahlendorf an die Fraktionen weitergeleitet wird.

*(Anmerkung: ist mit Datum vom 27. Oktober per E-Mail erfolgt.)*

**KT-DS/0166/2021**

**TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Herr Senftleben ergreift das Wort. Ihm gehe es darum, das Corona-Theater-Jahr nicht als beispielgebend hinzustellen, sondern ein Jahr zurückzugehen und die Einnahmesituation zu betrachten. Für ihn sei es ein gewisses Missverhältnis zwischen 80 % Einnahmen aus Zuwendungen vom Land Thüringen und den Gesellschaftern und 20 %, die das Theater selbst einspielt. Er fragt die Geschäftsführung, wo „die Reise hingehen soll“ und wie es die nächsten Jahre perspektivisch aussehen soll.

Herr Melzer bemerkt, dass es heute um den Jahresabschluss 2020 geht. Schon nächsten Jahr müsse über die weitere Finanzierungsperiode nach dem Jahr 2024 mit allen Gesellschaftern und dem Freistaat Thüringen intensiv gesprochen werden, um das einzige 5-Sparten-Theater in Thüringen zu erhalten. Dann müsse sich auch mit den Einnahmen und Ausgaben beschäftigt werden. Er bestätigt, dass der Großteil der Einnahmen über die Zuschüsse der Gesellschafter erfolgt. Dies sei normal bei so einem 5-Sparten-Theater. Wenn etwas verändert werden soll, müssten ja die Eintrittsgelder verändert werden. So viel Spielraum wird es da nicht geben. In der Theaterlandschaft sei es völlig normal, dass die Zuschüsse über die Gesellschafter kommen.

Herr Melzer bitte Herrn Arnold um einige konkretere Ausführungen.

Bevor Herr Arnold mit seinen Ausführungen beginnt, bittet Herr Gumprecht um Erteilung des Rederechtes für Herrn Arnold. Dieses wird erteilt.

Herr Arnold kommt darauf zu sprechen, wie im Jahr 2020 überhaupt Einnahmen erzielt werden konnten. Es sei vom 1. Januar bis 13. März ein ganz normaler Verlauf gewesen. Ab 14. März war Lockdown; vom 12. Juni bis 5. Juli konnte open-air gespielt werden; ab dem 11. September bis 1. November konnte mit den bekannten Reduzierungen und Beschränkungen wieder in den Theater-Häusern gespielt werden; ab dem 2. November war erneut Lockdown und ab dem 11. Dezember wurde dann der komplette Probenbetrieb eingestellt und die Schließung der Theater-Gebäude angeordnet.

Er verweist darauf, dass es in den letzten Jahren eine jährlich steigende Anzahl von Besuchern gab – 156.000. 2020 waren es bei 252 Vorstellungen, die es immerhin noch gab, 32.500 Besucher. Dieser Vergleich der Zahlen zeige, dass es mit den Einnahmen in dieser Zeit ein großes Problem war. Natürlich seien auch einige Sachen sehr hilfreich gewesen, z. B. das Kurzarbeitergeld.

Das Jahr 2021 habe auch mit Corona begonnen. Jetzt gebe es wieder Vorstellungen – jeder zweite Platz könne besetzt werden. Damit können wieder mehr Besucher in die Häuser geholt und damit mehr Einnahmen erzielt werden. Man sei aber an die jeweiligen Vorschriften der Städte gebunden. Generell sei es also ein Problem mit den Einnahmen in Zeiten von Corona.

Herr Senfleben kommt darauf zu sprechen, dass auch jede Menge Gutscheine an die Bürger verteilt wurden, die bereits Eintrittskarten gekauft hatten. Er fragt, inwieweit diese jetzt wieder zurückgekommen sind.

Ferner möchte er wissen, ob bzw. in welcher Anzahl die Gutscheinhefte der Thüringer Familienkarte bereits genutzt wurden.

Herr Arnold bestätigt, dass diese Gutscheinhefte bereits genutzt worden sind. Eine Abrechnung sei bereits erfolgt, aber er könne es nicht getrennt für Altenburg und Gera sagen. Er wird die Zahlen nachliefern.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*E-Mail Herr Arnold, kfm. Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, vom 7. Oktober 2021: „Das Theater hat bis zum 15.09. Gutscheine im Wert von 861 Euro umgesetzt. Die nächste Abrechnung erfolgt am 15.10., wobei schon jetzt ersichtlich ist, dass es eine höhere Summe sein wird.“*

Betreffs der verschickten Gutscheine an diejenigen, die bereits Eintrittskarten erworben hatten, sei es so, dass viele Eintrittskarten bereits zu Beginn des Jahres verkauft waren. Diese Eintrittskarten wurden – so gut es eben ging – in Gutscheine umgewandelt. Es gebe aber auch eine Vielzahl an treuen Theaterbesuchern, die gesagt haben, dass sie das Geld nicht zurückhaben wollen. Dafür wurden dann Spendenquittungen ausgestellt.



Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Zippel.

Herr Melzer gibt bekannt, dass der Kreisausschuss ebenfalls – untergliedert in Punkte 1 bis 3 und separat in Punkt 4 - einstimmig die Beschlussfassung empfiehlt.

Der Vorsitzende eröffnet den Abstimmungsvorgang und verweist darauf, dass zunächst über die Punkte 1 bis 3 und dann separat über Punkt 4 abgestimmt wird.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 zeigen Herr Melzer, Herr Neumann und Herr Rosenfeld Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 160:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den unter Gremienvorbehalt am 06.07.2021 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.198.591,10 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 Euro festgestellt.
2. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 4.251.090,21 Euro wurde am Jahresanfang aufgelöst und wird gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 4.251.090,21 wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.
3. Die Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 – 3 des Beschlussvorschlages 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages waren 38 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Arnold, beim Intendanten Herrn Kuntze sowie bei allen Mitarbeitern des Theaters. Es sei eine schwierige Zeit, aber diejenigen, die das Theater regelmäßig nutzen, können bestätigen, dass die hohe Qualität gewährleistet werden konnte.

**KT-DS/0169/2021**

#### **TOP 5 Satzung für den Sportbeirat des Landkreises Altenburger Land**

Herr Melzer führt kurz in den Sachverhalt ein. Die Satzung wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie im Kreisausschuss vorberaten. Die Vorprüfung durch das Landesverwaltungsamt sei erfolgt. Es habe keine Beanstandungen gegeben. Somit könnten in der nächsten Kreistagssitzung die Mitglieder aus den Fraktionen in den Beirat entsendet werden.

Frau Klaubert hat eine Verständnisfrage. Sie verweist auf einen unterschiedlichen Wortlaut bei der Entsendung von Kreistagsmitgliedern im Sachverhalt und dann im Beschlussvorschlag. „Ein Kreistagsmitglied jeder Fraktion“ – Wortlaut im Beschlussvorschlag. „Ein Kreistagsmitglied der Fraktionen“ – Wortlaut im Sachverhalt.

Sie bittet um eine genaue Erläuterung, was das konkret heißt und bedeutet.

Herr Melzer konkretisiert, dass es heißt, dass aus jeder Fraktion je ein Mitglied in den Beirat entsendet werden soll. Jede Fraktion sei eingeladen, im Beirat mitzuarbeiten.

Herr Zippel teilt mit, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt, ebenso wie der Kreisausschuss, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 161:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Sportbeirates des Landkreises Altenburger Land.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

**KT-DS/0167/2021**

**TOP 6 Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Lieferleistungen > 250.000 Euro, Lieferung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte des Landkreises Altenburger Land, Los 1 - Notebooks 14 Zoll Convertible**

Der Vorsitzende ruft die o. g. KT-Drucksache auf. Erläuterungsbedarf wird nicht angezeigt.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen, informiert Herr Nündel. Der Kreisausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung, teilt Herr Melzer mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 162:**

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Lieferleistungen > 250.000 Euro, Lieferung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte des Landkreises Altenburger Land, Los 1 - Notebooks 14 Zoll Convertible, auf den Kreisausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

**KT-DS/0168/2021****TOP 7 Grundsatzbeschluss zum Umbau der Notfallaufnahme des Klinikums Altenburger Land**

Herr Melzer verweist auf eine Korrektur einer Jahreszahl in der Vorlage – letzter Absatz der Sachverhaltsdarstellung und im Beschlussvorschlag: Die AR-Sitzung fand am 30.09.**2021** statt (nicht 2020).

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Wunsch besteht, dass Frau Dr. Werner bzw. Herr Knoblauch zur Vorlage nochmals Ausführungen machen, wird nicht eingegangen.

Herr Prehl teilt mit, dass das Projekt im Ausschuss für Soziales und Gesundheit umfassend vorgestellt wurde und die Annahme empfohlen wird.

Der Kreisausschuss empfiehlt ebenfalls die Beschlussfassung, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

**Beschluss Nr. 163:**

Der Kreistag stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.09.2021 gefassten Grundsatzbeschluss zum Umbau der Notfallaufnahme des Klinikums Altenburger Land mit einem geschätzten Investitionsvolumen i. H. v. 5,38 Mio. Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenhaltung gefasst.

**KT-DS/0171/2021****TOP 8 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021**

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein und erinnert zunächst an den KT im November 2020 mit der Diskussion zum HH-Plan 2021. Das Thema Corona hatte eine Rolle gespielt und er sei im Rahmen eines Änderungsantrages aufgefordert worden, die Gemeinden zu entlasten, wenn die Möglichkeiten dazu bestehen. Die Verwaltung habe V-Ist-Hochrechnungen durchgeführt und dabei habe sich ergeben, dass HH-Ansätze nicht in dem Maße benötigt werden, wie ursprünglich angenommen. Daher der Vorschlag, einen Nachtrags-HH zu erstellen mit einem einzigen Punkt – Senkung der Kreisumlage.

Er verweist darauf, dass beim Haushalt 2022 von der Gesamtsituation ausgegangen werden muss. Beim Nachtrags-HH falle der Kreisumlagesatz auf ca. 33 Prozent. Er betont, dass dies ein Einmal-Effekt sei, aber den Kommunen werde damit geholfen.

Herr Melzer bittet Herrn Heiner um konkretere Ausführungen zum Nachtrags-HH.

Im Rahmen der V-Ist-Betrachtung zur Erarbeitung des HH 2022 habe man die aktuellen Entwicklungen untersucht. Eine V-Ist-Betrachtung bedeute eine Prognose zur vorläufigen Ausschöpfung der der HH-Ansätze bis zum 31.12.2021. Dabei wurde festgestellt, dass es eine Überdeckung in Höhe von 4 Millionen Euro geben würde. Um dieser Überdeckung zu begegnen, wurde sich entschieden, die Kreisumlage um diesen Betrag zu senken, weil davon ausgegangen wird, dass diese HH-Mittel für das HH-Jahr 2021 für den Ausgleich nicht mehr benötigt werden.

Die Kreisumlage werde dann einen Satz in Höhe von 33,503 v. H. haben. Der Satz wird demnach um 4,793 v. H. gesenkt. Der Nachtrags-HH sei nicht sehr umfangreich. Er bestehe im Prinzip aus zwei HH-Stellen – die Einspielung der Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro und die entsprechende Absenkung der Kreisumlage. Da der Kreisumlagesatz „angefasst“ wird, wurden auch nochmals die Gemeindefinanzen auf den Prüfstand gestellt. Jetzt liege eine breitere Datenbasis vor als bei der Erarbeitung der HH-Satzung für 2021. Jetzt, Stand Oktober 2021, sehe das etwas anders aus als November 2020. Das gesammelte Datenmaterial liegt in den Mappen der KTM zur Aktualisierung der Darstellung der gemeindlichen Finanzausstattung.

Im Folgenden erklärt Herr Heiner, wie an die Sache herangegangen wurde. Angesehen wurden die Haushalte, Steuerhebesätze, dauernde Leistungsfähigkeit, Rücklagen, Schulden, Fehlbeträge, Ausschöpfung der Kassenkredite, Einwohnerzahlen und die zugrunde zu legende Umlagekraft.

Es wurde festgestellt, dass bei der überwiegenden Anzahl der Gemeinden mit einer relativ guten Finanzausstattung die dauernde Leistungsfähigkeit der Haushalte gegeben ist, aber es natürlich auch einzelne Kommunen gibt, die Schwierigkeiten haben. Im Einzelnen seien dies: die Stadt Meuselwitz, die Gemeinde Fockendorf, die Gemeinde Postersstein, die Gemeinde Thonhausen. Diese Kommunen seien in der Pflicht, ein HH-Sicherungskonzept zu erstellen. Einige Gemeinden haben bereits ein genehmigtes HH-Sicherungskonzept, bei anderen Kommunen stehe dies aus, z. B. bei der Stadt Meuselwitz, die noch die Hausaufgaben machen müsste. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass die Finanzausstattung der Kommunen geeignet ist, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Dies spiegele sich in der dauernden Leistungsfähigkeit wieder.

Herr Gumprecht bittet um die Wortmeldungen aus den Fraktionen.

Herr Greunke ergreift das Wort. Der Haushalt sei die „Stellschraube“, die der Kreistag hat, um den Kreis zu gestalten. Die zurückliegende Bundestagswahl und deren Folgen habe ihn einigermaßen beschäftigt. Es gebe viele Dinge, die auf Landes- und Bundesebene zu regeln sind, aber auch der Kreistag trage Verantwortung für die Bürger und sollte selbstreflektieren, was richtig und was falsch gemacht wird.

Dem Nachtrags-HH könne nur zugestimmt werden. Es werde damit etwas für die Kommunen getan. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der Hausleitung für die Vorlage des NT-Haushaltes. Er geht davon aus, dass es in allen Kommunen gute Möglichkeiten gibt, für die Bürger etwas zu gestalten oder das eine oder andere Finanzloch zu stopfen.

Er möchte die Möglichkeit nutzen, zu animieren darüber nachzudenken, wie künftig mit Investitionen und anderen Dingen umgegangen werden soll, die für die Bürger getan werden. Es gebe das große Kommunikationsproblem, was der Kreistag für die Bürger macht – sehr viel Kultur. Dann nehme er sich die Zeit und erkläre den Bürgern die Zusammenhänge, wie die Finanzströme sind usw., dass die Bundesmittel zur Verfügung stehen für Theater und Lindenau-Museum, die Zusammenhäng mit der Schlossbergsanierung und auch was die Landesgartenschau in Altenburg betrifft. Dies sei eine super Sache, die nicht nur Altenburg voranbringen wird, sondern auch das Umland.

Letztendlich müssen aber derartige Sachen besser dem Bürger „verkauft“ werden. Diese denken, dass die 48 Millionen aus dem Kreishalt kommen und dann komme der Vorwurf, warum nicht die Straßen gemacht werden. Er fragt, wer die Kreisstraße Nischwitz-Manichswalde kennt. Da schäme man sich, dass man Bürger dieses Landkreises ist.

Es müsse sich intensiver mit dem Thema beschäftigt werden. Selbstverständlich könne dies nur Stück für Stück gelöst werden. Dazu gehören auch die Probleme bei der Besetzung von Ingenieursstellen, dass z. B. deshalb Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Die

Dinge, die den Bürger in der Fläche des Kreises betreffen, müssen mehr kommuniziert werden und auch warum Finanzströme des Bundes und Landes genutzt werden, um in die Kultur zu investieren. Ebenso wurde er jetzt auch gefragt, warum jetzt in Posterstein die Burg gemacht wird, wo doch in Altenburg schon viel in die Kultur fließt. Dies seien alles sinnvolle Maßnahmen mit guten Fördersätzen, aber es darf nicht vergessen werden, das auch gut zu kommunizieren. Für die Kreistagsmitglieder sei es oft selbstverständlich, darüber informiert zu sein, wie die Finanzströme zusammenhängen, aber auch die Bevölkerung müsse gut mitgenommen werden, sonst gebe es bei der Kommunalwahl ähnliche Ergebnisse wie bei der BT-Wahl und teilweise auch schon bei der letzten Kommunalwahl. Damals seien viele gute Kreisräte ausgeschieden. Alle sollen dies als Aufruf für eine bessere Kommunikation verstehen und sich weiter anstrengen, um das zu tun, was alle wollen – für die Bürger Politik machen.

Frau Schenk empfindet das von Herrn Greunke Gesagte als guten Appell dafür, dass die Kommunikation genutzt werden muss, um deutlich zu machen, dass auch in den eigenen Reihen noch über Dinge geredet werden muss, warum z. B. Gewinne nicht erwirtschaftet werden. Sie könne sich diesem Appell nur anschließen. Kurz „gezuckt“ habe sie bei den Dankesworten an die Leitung des Landratsamtes. Ihr Antragsherz sei etwas belastet, dass der Änderungsantrag als Nebenantrag bezeichnet wurde. Am Ende sei es so gewesen, dass eine sehr intensive Debatte über die Senkung der Kreisumlage geführt wurde. Ihre Fraktion und auch andere Fraktionen haben sich sehr darum bemüht, dass am Ende die Kreisumlage gesenkt und dies auch mit einem Antrag gebunden wird. Es sei erfreulich, dass die Verwaltung dem Willen des Kreistages nachkommt, aber nichtsdestotrotz möchte sie nochmals klarstellen, dass es sich um die Weitergabe von Mitteln von einer anderen Ebene handelt, z. B. die KdU-Kosten, die vom Bund weitergereicht werden. Sie kommt wieder auf den Kommunikationspunkt zurück – es müsse auch erklärt werden. Die KdU-Kosten seien Kosten, bei denen sich die Bundestagsabgeordneten entschieden haben, dass die Kommunen entlastet werden sollen. Dabei habe das Land keine „klebrigen“ Finger bekommen und der Landkreis auch nicht, denn die Gelder kommen da an, wo sie hingehören. Sie findet, es sei ein Mehrwert an sich, aber es gehöre zur Klarheit dazu, dass dieser Kreistag sich in dem Antrag, der von ihrer Fraktion, von Herrn Rosenfeld damals at hock formuliert wurde, am Ende dazu bekannt hat, die Kreisumlage zu senken. Dies sei ein gutes Omen für die noch anstehenden HH-Debatten, denn auch dabei gebe es immer die Möglichkeit zu fragen, welche Ausgaben getätigt werden sollen und welche nicht. Es sei auch so, dass bestimmte Ausgaben Folgeinvestitionen nach sich ziehen und sich gefragt werden muss, wie leistungsstark denn die Kommunen sind. Wenn diese sehr umlagekräftig sind, dann freue das auch die Kreisumlage. Insofern sei ihr Appell, sich klar vor Augen zu führen, warum das jetzt passiert. Es habe natürlich mit dem gestellten Ergänzungsantrag zu tun und mit der Entscheidung auf Bundesebene, die KdU-Kosten zu erstatten.

Herr Liefländer bekommt das Wort. Eine Bemerkung könne er nicht im Raum stehen lassen. Herr Heiner habe geäußert, dass Meuselwitz hinsichtlich des HH-Konsolidierungskonzeptes noch seine Hausaufgaben machen muss. Meuselwitz habe deshalb kein genehmigtes HH-Konsolidierungskonzept, weil Meuselwitz nach der derzeitigen Finanzlage schon seit einigen Jahren nicht in der Lage ist, ein genehmigungsfähiges HH-Konsolidierungskonzept aufzustellen. Ein Konsolidierungskonzept sollte nachweisen, dass die Gemeinde die Leistungsfähigkeit innerhalb von 5 Jahren bzw. spätestens in Ausnahmefällen in 10 Jahren wiederhergestellt hat. Ja, Meuselwitz hat sicher nicht alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft. Er sieht es auch so, dass dringend die Kindertagesstättenbeiträge angepasst werden müssen und noch einige andere Anpassungen vorgenommen werden müssen. Herr Heiner könne ihm aber glauben, dass mehr

als nur einmal durchgerechnet wurde, ob dass die Stadt aus den „roten“ Zahlen führt. Das tue es eben nicht. Fazit – „Meuselwitz hat nicht die Hausaufgaben nicht gemacht, sondern Meuselwitz hat ein strukturelles Defizit“, so Herr Liefänder abschließend.

Herr Tempel stimmt Herrn Greunke dahingehend zu, dass es eine Vorlage ist, der man nur zustimmen kann. Im Kreistag sitzen etliche Bürgermeister, aber auch Gemeinde- und Stadträte. Alle wissen, dass auf der Kreisebene und auch auf der kommunalen Ebene Gestaltungsspielraum gebraucht wird. Insofern sei es eine richtige Vorlage. Frau Schenk habe ebenfalls Recht. Der Kreistag sollte schon das Selbstbewusstsein haben zu sagen, dass in der Debatte zum letzten Haushalt klar gesagt wurde, dass es der Wunsch des Kreistages ist, die Kreisumlage zu senken – seine Fraktion wollte damals gleich die Senkung der Kreisumlage. Es wurde demokratisch beraten und es kam zu einem Antrag, der angenommen wurde und dazu geführt hat, dass dem letzten NT-HH zugestimmt wurde, weil gemeinsam festgelegt wurde, dass, wenn möglich, die Kreisumlage entsprechend geändert wird. Gefährlich an der ganzen Debatte sei, wenn es so kommuniziert wird, wie es jetzt gerade etwas erfolgt, dass es mit dem Dank an die Verwaltung so rüberkommt, dass solche Sprünge mit der Rückerstattung der Kreisumlage tatsächlich allein durch das Wirken der Kreisverwaltung, z. B. durch HH-Disziplin, zustande kommen. Dann entstehe der Eindruck, dass das immer so sein kann. Wenn das dann im nächsten Jahr nicht mehr in dem Maße möglich ist, könne der unberechtigte Vorwurf kommen, warum es nicht mehr so weitergeht, wenn es doch in diesem Jahr möglich war. Klar sei, dass Hausaufgaben gemacht wurden, dass Rückerstattungen an die Kommunen gekommen sind. Das Land habe ebenfalls seine Hausaufgaben gemacht und mehr kommunale Mittel zur Verfügung gestellt. Das setze jetzt den Landkreis in die Lage, die Kreisumlage zu senken. Das sei richtig und gut und es gelte der Dank dem Landrat und der Verwaltung, aber auch dem gesamten Kreistag, dass mit den Kommunen respektvoll zusammengearbeitet wird und das Geld an die Kommunen zurückgegeben wird. Es müsse nur aufgepasst werden, dass nicht der falsche Eindruck entsteht. Auch in Zukunft müssen Hausaufgaben gemacht werden, um auf beiden Ebenen kommunalen Gestaltungsspielraum zu haben. Insofern werde es sehr viele gemeinsame Anstrengungen und Diskussionen geben, auch in Bezug auf den kommenden Haushalt. Die Städte und Gemeinden müssen handlungsfähig sein, aber auch im Kreis müssen Aufgaben gestemmt werden und da ist die Partnerschaft zwischen Städte und Gemeinden und dem Kreistag sehr wichtig.

Herr Neumann erhält als nächstes das Wort. Erschrocken haben ihn in der Wortmeldung von Herrn Tempel der Dank an das Land für die stetig steigende Ausstattung des Kreises und der Kommunen. „Da wird einem schlecht, wenn man das hört“, so Herr Neumann. Wir können hin und her danken und uns freuen über eine Million dazu und dann wieder weg – das mache aber alles keinen Sinn und schon gar keinen Spaß, auch dass die Stadt Altenburg Geld vom Kreis zurückbekommt und im nächsten Jahr wahrscheinlich auf eine gestiegene Kreisumlage wieder draufpackt. Ist es was Gutes, wird Herrn Heiner gedankt; ist es was Schlechtes, wird auf den Landrat geschimpft – so sei das Spiel. Getriggert habe ihn, dass man auch dem Land dankbar sein soll. „Wo sollen wir denn dem Land dankbar sein“, fragt Herr Neumann; vielleicht in Zukunft. Er warte auf den KFA, der in Arbeit ist. Vielleicht wird dies ein ganz tolles neues System, bei dem die Kommunen besser ausgestattet sind. Aber was passiert denn Stand jetzt, fragt Herr Neumann weiter. Es gebe in den Kommunen mittlerweile Verhältnisse, die nicht richtig sind. Es sitzen auch LT-Abgeordnete im Kreistag. Es gebe zurzeit Geld für Endgeräte in Schulen und für Lehrer. Ja, aber was passiert, wenn die ersten Geräte kaputt sind. Es gebe keine Nachförderung. Das sei alles nicht geklärt; das liege dann auf den Schultern der Kommunen. Da komme ein enormer Aufwuchs an Kosten auf die Kommunen zu. Das sei unglaublich. Er habe heute mit den Schulleitern der Altenburger Schulen gesprochen u. a. zur personel-

len Ausstattung in den Schulen. Auf die Worte von Herrn Greunke bezogen, äußert er, dass solche Wahlergebnisse zustande kommen, liege nicht an der schlechten Kommunikation von ihm als Kreisrat an die Bürgerschaft, sondern das liege an den Zuständen in den Schulen. Klassen werden nach Hause geschickt, weil es keine Lehrer gibt, Langzeitkranke werden nicht ersetzt und ganze Schulleitungen nicht besetzt. Lehrer finden sich im Team zusammen, um irgendwie die Schule zu „wuppen“. Vielleicht muss kommuniziert werden: „Gemeinsam und noch viel stärker in Richtung Land.“ Vielleicht wird ja der neue KFA ganz toll und löst einige Probleme, aber sich hierherzustellen und dem Land für stetig steigende Einnahmen der Kommunen zu danken... Frau Schenk könne dies gern nochmals erklären. Er habe keine stetig steigenden Einnahmen. Die Einnahmen der Stadt Altenburg sinken, die Ausgaben steigen. Er würde sehr gern viel mehr für die Bürger tun – er könne es aber nicht. Gegenüber dem Bürger könne kommuniziert werden, dass das Geld alle ist.

Er als Kommune wundere sich immer, wenn vom Kreis von gestiegener Umlagekraft der Kommunen gesprochen wird. Er versucht als Stadt seine Hausaufgaben zu machen; er habe die Steuern erhöht, versucht Firmen anzusiedeln, dann steige die Umlagekraft und dann heißt es, dass die Kommune auch mehr in den Kreis einfinanzieren kann. Es sei aber nicht so, sondern es sei eine Mangelwirtschaft.

Nächstes Beispiel: 90 Millionen Braunkohlegeld. Für die Projekte, die vor Ort aus eigener Kraft nie gestemmt werden würden, werden in Thüringen 10 % Eigenmittel erfunden. Geschenktes Geld – und die Kommune muss für das Projekt, was sie umsetzen will, 10 % Eigenmittel bezahlen. Berechnet für einen Industriepark für 30 Millionen Euro seien dies 3 Millionen Euro Eigenmittel für die Kommunen vor Ort. Das Altenburger Land sei auf Platz 348 im Focus-Ranking von 400. Das sei das Ende. So ein Industriepark von 75 ha bedeute für das gesamte Altenburger Land, dass wir im Ranking vielleicht nach vorn kommen; dass wir vorwärtskommen. Wenn das Projekt bei einer Kommune landet – bei 10 % Eigenmittel könne es nicht realisiert werden. Dies seien Beispiele, warum das Land für die tolle finanzielle Ausstattung der Kommunen im Altenburger Land gelobt werden soll? Diesbezüglich gebe es ganz viele Hausaufgaben zu machen und das sollte auch so kommuniziert werden.

Frau Schenk äußert, sie könne sich nicht erinnern, dass jemals über einen Nachtrags-HH gesprochen und eine LT-Debatte nachgespielt wurde, so wie dies jetzt getan wird. Der Ton sei zwar freundlicher geworden, was daran liegen könnte, dass die BT-Wahl vorbei ist, aber Fakt sei, dass in der Vergangenheit nicht das „komische Schaukämpfen“ durchgeführt wurde von wegen Danke hier und Danke dort. Diesbezüglich stimme sie Herrn Neumann zu.

Fakt sei aber auch, dass mal ein bisschen mit der Legendenbildung aufgeräumt werden muss. Wenn ganz nüchtern die Zahlen betrachtet werden, dann ist die Finanzausgleichsmasse in den letzten Jahren immer angestiegen. Sie sei gespannt, ob von den Bürgermeistern auch nur einer die richtige Zahl nennen könnte, wie hoch die FAG-Masse ist. Die Wahrheit sei nämlich, dass die Verschuldung der Kommunen in letzter Zeit abgebaut wurde. Das Land sei kein fiktives Objekt, das auf großen Geldtruhen sitzt. Es solle sich gefragt werden, wie denn eigentlich das Land mehr Geld ausgeben soll, wenn keine Kredite aufgenommen werden sollen. Dieses große Geheimnis konnte noch keiner lüften, so Frau Schenk weiter. Das Land könne natürlich immer sagen, dass der Bund was machen soll, Fakt sei aber, dass es keine fiktiven politischen Objekte gibt, sondern auch das Land sei darauf angewiesen, dass Haushaltswahrheit und -klarheit gelebt werden, d. h. es muss Einnahmen geben. Wenn es 2,33 Milliarden Euro Finanzausgleichsmasse gibt, dann sei das mehr als vorher; wenn letztes Jahr pandemiebedingt 100 Millionen Euro mehr an FAG-Masse ausgegeben wurden und diese jetzt drinbleiben, dann sei das ein Plus; wenn der Demografieansatz auf 12 Millionen Euro steigt, dann sei das mehr als

vorher (5 Millionen); wenn der Mehrbelastungsausgleich auf 30 Euro steigt, sei dies mehr als vorher. So lange nicht auf Fakten basiert diskutiert wird und sich jeder mal den Gesetzentwurf in die Hand nimmt und einen konkreten Vorschlag macht, was wo und wie mehr ausgegeben werden soll und mit welcher konkreten Deckungsquelle, dann findet sie diese Diskussion im Kreistag einfach nur scheinheilig. Sie findet, es soll konkret gesagt werden, wie es gemacht werden soll. Ein Jahr lang habe dieser Landtag in einem Unterausschuss Kommunalen Finanzausgleich diskutiert und es wurde nichts anderes gemacht als sich zu fragen, wie es gerechter werden kann. Jetzt gebe es einen Vorschlag und dieser habe den Gemeinde- und Städtebund und den LKT erreicht und befinde sich in der parlamentarischen Debatte. Fakt sei aber, dass mehr Geld im System ist als seit 2013 und sie sei nicht bereit, sich diese Fakten durch alternative Schuldzuweisungen von der Hand weisen zu lassen. Es sei gerade absurd – die extremen Finanzhilfen, die gerade Altenburg erhalten hat, z. B. Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung – das sei alles Geld, was massiv den Kommunen zugeflossen ist und was Ausgleich und die Leistungsfähigkeit gebracht hat. Wenn die Leistungsfähigkeit manchmal schwierig ist, dann liege es vielleicht auch an Strukturen, die nicht so optimal aufgestellt sind. Es sei natürlich schwierig, eine Verwaltung am Laufen zu halten, wenn es wenig Personal gibt. Da könne auch Herr Greunke ein Lied davon singen. Natürlich sei es schwierig, das ehrenamtlich zu stemmen und viele große Aufgaben zu machen und deswegen gebe es auch eine Freiwilligkeitsphase, die sich mit der Frage beschäftigt, welche Strukturen nachhaltig sind. Das Thema Fusion mag in Ostthüringen niemand gerne hören, aber so sei es nun mal und wenn es weniger Leute werden, können diese nicht „gebacken“ werden. Am Ende braucht es Leute, denn Leute bringen am Ende auch Einnahmen.

Der Vorsitzende regt an bzw. bittet, dass vermieden werden sollte, ersatzweise eine Landtagsdebatte zu führen.

Herr Schrade erhält als nächstes das Wort. Er habe noch eine wichtige Ergänzung und das gehöre auch zur Transparenz dazu. Er fragt zu den Kosten der Unterkunft, warum es andere Landkreise hinbekommen haben, das, was der Bundestag im Sommer 2020 beschlossen hat, in ihre Kreishaushalte mit einzuplanen, nämlich die höhere Übernahme der KdU-Kosten durch den Bund. Er fragt, was passiert ist. Andere Landkreise hätten es auch hinbekommen. Die Verwaltung unseres Landkreises hatte es nicht eingeplant und damit sei das Geld den Kommunen „entzogen“ worden. Jetzt werde es zurücküberwiesen. Über das Geld freuen sich die Kommunen natürlich, trotzdem könne mit dem Geld nicht mehr das umgesetzt werden, was evtl. in den kommunalen Haushalten geplant war. Die Kommunen haben sich heruntergespart, damit die Kreisumlage erwirtschaftet werden konnte, das Geld stand aber z. B. nicht mehr für Projekte zur Verfügung. Über diesen Punkt müsse gesprochen werden, u. a. bei der Erstellung des Haushaltes für 2022. Ansprechen werde er auch die Jahresrechnungen der letzten Jahre. Der Landkreis habe dargestellt, dass er nicht mehr für den Vermögens-HH erwirtschaften könne, d. h. das Geld muss an anderer Stelle erwirtschaftet werden. Beim Blick in die Jahresrechnungen sei zu sehen – oh ein Wunder – der Landkreis sei doch wirtschaftsstärker, als in den jeweiligen HH-Beratungen dargestellt wurde. Es gebe 1 bis 2 Millionen Euro mehr bei der Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögens-HH. Er wisse, dass der Zusammenhang ziemlich komplex ist, aber der Kreistag müsse erst einmal glauben, was die Verwaltung sagt und die Entwicklung in der Jahresrechnung sei aber immer positiver gewesen, d. h. auch eine Entwicklung, die auf dem Rücken der Kommunen betrieben worden ist.

Herr Heiner geht zunächst auf die Thematik Jahresrechnungen ein. Die Jahresrechnungen der Kommunen sehen oft wesentlich besser aus, als in der Planung dargestellt. Dies



müsse Herr Schrade auch zugestehen. Er bestätigt, dass dies beim Landkreis so ist, aber beim größten Teil der Kommunen sicherlich auch.

Zu den KdU-Leistungen teilt Herr Heiner mit, dass das Gesetz Mitte Oktober 2020 beschlossen wurde. Die Mittel habe der Landkreis Ende 2020 bekommen. Er fragt, was mit den Mitteln hätte gemacht werden können. Man hätte diese in die Jahresrechnung legen können, dann wären die Mittel für die Kommunen verloren gewesen. Er verweist darauf, dass es sich um Mittel handelt, die der Landkreis bekommt. Diese Mittel wurden 2020 nicht gebraucht und es wurde ein Weg gefunden, diese Mittel ins Jahr 2021 „zu retten“, um jetzt überhaupt den Nachtrags-HH machen zu können. Ansonsten wären die Mittel in der Jahresrechnung verschwunden. Das hätte bedeutet, dass sich der Landkreis möglicherweise Kredite erspart hätte und ein Teil der Gelder in die Rücklage gegangen wäre.

Herr Neumann erhält nochmals das Wort. Er wisse nicht, warum sich nicht auch der Kreistag zur Landespolitik äußern sollte, weil ja die Landkreise unmittelbar abhängig davon sind. Er wiederholt, dass er große Hoffnungen in den neuen KFA setzt. Er könne alle, die damit befasst sind, nur bitten, das äußerst konstruktiv zu gestalten, aber im Moment – der Dank an das Land für steigende Zuweisungen an die Kommunen sei für ihn eine Momentaufnahme gewesen – habe das Zusammenspiel von Kreis und Gemeinden nicht stattgefunden. Wenn theoretisch in gewissen Bereichen Erhöhungen ermittelt worden sind, „fressen“ die sinkenden Zuwendungen bei sinkender Einwohnerzahlen in einem Kreis und in einer Stadt alles andere auf. Beispielhaft erklärt er dies an den Sterbezahlen in Altenburg, was aber nicht bedeute, dass z. B. weniger Kinder in die Schule gehen. Insofern verliere die Stadt Altenburg finanzielle Mittel, die aber für die, die da sind, nicht mehr zur Verfügung stehen. Diesbezüglich habe er auch vom neuen KFA Positives gehört. Es sei doch ganz wichtig, dass genau hier im Kreistag über diese Landesthemen gemeinsam gesprochen wird.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Die Beschlussempfehlung ist im Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung erfolgt, informiert Herr Nündel.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die KT-Drucksache einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 164:**

Der Kreistag beschließt die Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

**KT-DS/0173/2021**

**TOP 9 Fortgeschriebener Finanzplan zur 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021**

Diskussion und Beratung – siehe TOP 8.

Der Vorsitzende bittet um die Bekanntgabe des Votums der Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Sowohl Herr Nüudel für den Finanzausschuss als auch Herr Melzer für den Kreisausschuss informieren, dass die Beschlussempfehlung jeweils einstimmig erfolgt ist.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

**Beschluss Nr. 165:**

Der Kreistag beschließt den auf Grund der 2. Nachtragshaushaltssatzung fortgeschriebenen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**KT-DS/0170/2021**

**TOP 10 Grundsanierung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg, Gabelentzstr. 5, 04600 Altenburg - Weiterführung der Planungsleistungen der Objekt- und Fachplanungen vor Genehmigung der RZ-Bau-Unterlagen durch die Zuwendungsgeber**

Herr Melzer berichtet, dass zum letzten Ausschuss für Schule, Kultur und Sport auch die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden eingeladen waren. Die beauftragten Planer haben zum Stand der Planungen informiert sowie darüber, was vorbereitet und eingereicht wurde, so dass im nächsten Jahr begonnen werden kann. Ein Förderantrag wurde gestellt und jetzt dauere es noch, bis die Genehmigung vorliegt. Da es eine sehr gute kooperative Zusammenarbeit mit allen beiden fördermittelgebenden Stellen – Bund und Land – gibt, soll ein Beschluss herbeigeführt werden, dass mit den Planungsbüros weitergearbeitet werden kann, um keine Zeit zu verlieren. Dies sei der Hintergrund dieser Vorlage an den Kreistag.

Herr Wenzlau wird um einige ergänzende Ausführungen gebeten.

Das Planungsteam wurde durch europaweite Ausschreibungen in den Jahren 2019/2020 gefunden und auch gebunden. Die Beschlüsse wurden in den Ausschüssen bzw. im Kreistag gefasst. Daraufhin seien die Planungsverträge als Stufenverträge geschlossen worden. Der Planungsstand sei gegenwärtig, dass die Unterlagen für den Zuwendungsantrag im Infrastrukturministerium vorliegen. Diese werden dort gesichtet. Er hofft, dass bis Mitte Oktober von den zuständigen Fachprüfern noch das okay kommt. Im Augenblick werden die Baugenehmigungsunterlagen vorbereitet. Ziel sei es, dass bis Ende Oktober die Baugenehmigung bei der Stadt Altenburg eingereicht werden kann. Es sei beabsichtigt, noch weitere drei Baugenehmigungen gleich mit zu beantragen, um im Frühjahr mit dem Bau beginnen zu können. Es gehe um bauvorbereitende Leistungen, die zwar nicht unbedingt eine Baugenehmigung benötigen, aber mit angezeigt sein müssen, da diese mit Versorgungsträgern abzustimmen sind. Insofern sei es wichtig, dass die Planungen weitergeführt werden. Die Verwaltung sei sich relativ sicher, dass die eingereichten Planunterlagen genehmigungs- und zuwendungsfähig sind. Um das Ziel, 2025 den Bau an das Museum wieder zu übergeben, nicht aus den Augen zu verlieren, sei es wichtig, dass die Planung nicht unterbrochen wird.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Sojka. Die Themen Grundsanierung von Theater und Lindenau-Museum bewegen sie sehr. Seit 2012 werde im Landkreis darüber diskutiert und sie sei froh, dass es jetzt de facto unumkehrbar ist und der Landkreis so weit gekommen ist, auch dank der Fördermittel des Bundes und des Landes. Dennoch stellen sich ihr einige Fragen.

Nach der öffentlichen Vorstellung der äußeren Gebäudehülle habe ihre Fraktion eine ganze Menge Anfragen erreicht. Die Optik sei immer eine Geschmackssache und selbstverständlich werde ihre Fraktion auch der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen.

Sie fragt, ob das, was in der Presse veröffentlicht wurde, das endgültige „Gesicht“ ist oder wird z. B. noch ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Wer wird am Ende die komplette Entscheidung über das Aussehen der äußeren Hülle treffen? Möglicherweise kann ein 3D-Projekt angeschaut werden, denn das, was jetzt veröffentlicht worden ist, wurde von Einzelnen beschrieben wie „Stahlträger“, es sehe aus als ob es schwebt oder wie ein Parkhaus über einem Einkaufszentrum usw. Daher stelle sich die Frage, ob das letzte Wort diesbezüglich schon gesprochen wurde oder ob dies nur eine erste Idee war. Wer trifft die Entscheidung? Sicherlich nicht der Kreistag, das sei ihr auch klar. Wie werden Fachleute oder andere Ideen einbezogen? Diese Fragen hätten ihre Fraktion erreicht.

Herr Melzer äußert, dass es sich um einen komplexen Prozess handelt, bei dem der Landkreis als Bauherr natürlich gebunden ist. Es handelt sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Objekt. Die Oberen Denkmalbehörden seien mit eingebunden. Natürlich müsse alles funktional sein. Im Ausschuss wurde dies alles dargestellt. Die im SKSpA am 27. September vorgestellte Präsentation bzw. die Unterlagen sind im Kreistagsinformation unter der Ausschusssitzung eingestellt, weist Herr Melzer abschließend darauf hin.

Herr Wenzlau äußert, dass klar gewesen sei, dass mit einem eindimensionalen Bild erst einmal „aufgeschreckt“ werde. Dahinter stehe eine ganz große Idee und mindestens 10 Varianten, die erarbeitet wurden und die in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern auf den größten gemeinsamen Nenner gebracht wurden. Ob das V-Stützen sind oder gerade Stützen – dies müsse sicher dann noch das Ergebnis eines weiteren Abstimmungsprozesses sein. Bekanntermaßen befinde sich das Altenburger Land auch im Gefährdungsbereich von Erdbeben, d. h. dass auf dieses Gebäude und auf den Eingangsbereich auch Kräfte in alle Richtungen wirken und diese müssen in irgendeiner Art und Weise abgefangen werden. Dazu dienen diese V-Stützen. Mit dem gläsernen Eingangsbereich werden auch die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllt. Sicherlich seien die Details noch nicht abschließend. Wenn das mit den V-Stützen nicht realisiert werden kann, müsse gegebenenfalls noch irgendwo eine Querwand eingezogen werden, aber dadurch werde das Bild der Fassade vom Grundsatz her sich nicht großartig ändern. Er betont, dass man sich auf die Zuwendungsgeber und auf die Denkmalfachbehörden beziehen muss – was gehen die mit und welche Wege und Varianten sind aus deren Sicht zuwendungsfähig. Es habe eine sehr lange Diskussion um die Gestaltung des Eingangsbereiches geführt. Der Landeskonservator habe sich selbst mit eingebracht und war mit seinem Team in Altenburg vor Ort. Der Prozess sei nicht ganz einfach gewesen, aber am Ende zu einem gemeinsamen Nenner geführt worden.

Herr Prehl war zu dieser Ausschusssitzung anwesend. Der Architekt habe alles gezeigt, aber es sei alles schwer zu erkennen gewesen. Dafür seien die Erklärungen sehr gut und verständlich gewesen.

Des Weiteren wurde erklärt, was alles in dem Museum später einmal zu sehen sein soll. Er selbst habe dann gedacht, dass es unwichtig ist, wie der Eingang aussieht, weil die

Leute nicht vor dem Museum stehen bleiben und den Eingang betrachten sollen, sondern die sollen ins Museum reingehen und sich betrachten, was ausgestellt wird. Er findet, es ist eine Minimaldiskussion, wie der Eingang wird, weil das, was innendrin ist, viel wichtiger ist, so Herr Prehl.

Herr Zippel verweist auf die Beratung im SKSpA. Er würde nicht so weit gehen wie Herr Prehl und sagen, dass das Äußere unwichtig ist. Es sei ein städtebaulich bedeutsames Gebäude, was auch an prägender Stelle ist. „Das Auge isst mit.“ Natürlich soll es auch von außen attraktiv sein. Genau die Thematik mit den V-Stützen wurde im Ausschuss erläutert. Dabei sei deutlich geworden, dass die Erdbebethematik berücksichtigt werden muss. Es schien aber auch so, dass alle, die an diesem Projekt mitwirken, seien es Planer, Architekten etc., offen sind für einen Diskurs. Er denke auch, dass an dieser Stelle das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, aber es müssen die Dinge, die als Anspruch formuliert worden sind und die von der Verwaltung erfüllt werden müssen, auch eingehalten werden – baulich sicherheitstechnische Sachen, aber auch die bauliche Erweiterung um einen Eingangsbereich, der nur ebenerdig erfolgen kann, um die Barrierefreiheit zu generieren. Dies stelle bestimmte Herausforderungen an die Verwaltung. Es schien in der Ausschusssitzung so, dass in der gesamten Breite eine gewisse Sympathie für den derzeitigen Planungsstand vorhanden war. Er geht davon aus, dass noch „Wege“ gegangen werden und dass noch weitere Diskussionen folgen.

Abschließend teilt Herr Zippel noch mit, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Rosenfeld ergreift das Wort. Er teilt mit, dass auch bei ihm angekommen ist, dass ein Teil der Bevölkerung durch die veröffentlichten Pläne verunsichert ist. Er weiß, dass sich ein Zeitverzug nicht gut macht, wenn Fördermittel im Spiel sind. Deshalb mache eine Diskussion heute keinen Sinn.

Er hat aber den Wunsch sowie die Anregung für künftige Bauprojekte, dass zumindest im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die von Herrn Wenzlau benannten Varianten vorgestellt werden. Es könne jetzt zwischen den Varianten gar nicht mehr gewählt werden; es könne nur noch abgenickt werden. Er meint, dass - wenn der Kreistag und die von der Bevölkerung gewählten Vertreter ernst genommen werden sollen – künftig in diesem Punkt Transparenz geschaffen werden sollte.

Herr Melzer äußert, dass er Herrn Rosenfeld vollumfänglich zustimmt. Es müsse Transparenz geschaffen werden unter den soeben genannten Bedingungen. Was die Außenhülle betrifft, so habe es in der Vergangenheit in dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau eine Vorstellung von verschiedensten Varianten durch die Planer gegeben und es wurde eine Vorzugsvariante vorgestellt, die sich jetzt in der Variante im Rahmen der Entwurfsplanung niedergeschlagen hat. Also es sei nicht so, dass die Ausschüsse, konkret der WUBA, nicht mitgenommen werden. Er nehme die Anregung aber mit. Im Rahmen von Pressegesprächen werden die einzelnen Planungsschritte sukzessive dargestellt und über die Medien in die Bevölkerung getragen werden, ob das Ausstellungskonzepte oder Restaurationen oder Haustechnik betrifft, ob wie im jetzigen Fall die Architektur.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Kühn teilt mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt; ebenso der Finanz- und Kreisausschuss, informieren Herr Nündel sowie Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**HBeschluss Nr. 166:**

Der Kreistag beschließt, für die Objekt- und Fachplaner am Teilobjekt 1 - Lindenu-Museum aus den stufenweise zu beauftragenden Leistungen der Planungsverträge die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) sowie teilweise die Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) zu aktivieren und zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 28. Oktober 2021

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht  
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler  
Büro des Kreistages